

**GEMEINDERAT
KOLLEGIALORGAN**

Bearbeiter: Spindler Birgit
Tel. : 07227 8155 0
4502 St. Marien 1
E-Mail spindler@st-marien.at
Web: www.st-marien.at

Sitzungsnummer: GR/022/2025
St. Marien, am 2. Dezember 2025

Kundmachung

Es wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass am **Dienstag, 09.12.2025 um 19:00 Uhr** im **Gemeinderatssitzungssaal** eine öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** der Gemeinde St. Marien stattfindet.

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung und Begrüßung
- 2 . Bericht des Bürgermeisters
- 3 . Bericht aus den Ausschüssen
- 4 . Bericht aus dem Prüfungsausschuss
- 5 . Neubesetzung der SPÖ-Sitze im Bildungs- und Klimaausschuss und im Kultur- und Generationenausschuss - Fraktionswahl
- 6 . Voranschlag 2026
 - 6.1 . Kassenkredit für das Finanzjahr 2026 - Festsetzung und Vergabe
 - 6.2 . Festsetzung Hebesätze für das Finanzjahr 2026
 - 6.3 . Gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU
 - 6.4 . Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu
 - 6.5 . Voranschlag 2026 - Beschlussfassung
 - 7 . Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan für die Jahre 2026 bis 2030 (28. Fassung) - Beschlussfassung
 - 8 . Projektbezogene Verwendung der zweckgebundenen Gebührenüberschüsse aus Kanal und Wasser
 - 9 . Give St. Marien & Co KG - Genehmigung der Geschäftsplanung 2026 bis 2030
 - 10 . Gebührenangelegenheiten
 - 10.1 . Änderung der Wassergebührenordnung 2026

- 10.2 . Änderung der Kanalgebührenordnung 2026
- 10.3 . Abfallgebührenordnung 2026
- 10.4 . Hundeabgabenverordnung 2025 - Beschlussfassung
- 10.5 . Tarifordnung für die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten
- 11 . Neuplanungsgebiet - Bebauungsplan Nöstlbach Nr. 48.1 - Beschluss der Verordnung
- 12 . Verordnung zur Widmung der Parzelle 156/11 KG Oberndorf für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Gemeindestraße"
- 13 . Übertragsungsverordnung gemäß § 43 Abs. 4 Oö. GemO iZm. dem Informationsfreiheitsgesetz
- 14 . Antrag gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung - Erstellung einer Grabungsordnung auf Gemeindestraßen
- 15 . Allfälliges

Gemäß Geschäftsordnung wird auf § 54 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. ausdrücklich hingewiesen.

§ 54 Abs. 6 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

„Eine Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift ist jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion unverzüglich, längstens aber binnen einer Woche nach der Sitzung des Gemeinderats, in der die Genehmigung erfolgte, zuzustellen. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme in die genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschriften öffentlicher Gemeinderatssitzungen sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt. Die Herstellung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig. Zudem können die Verhandlungsschriften ohne Beilagen über öffentliche Sitzungen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Abfrage bereitgehalten werden.“

Die Verhandlungsschriften werden von der Gemeindeverwaltung nach der Genehmigung auf der Gemeindehomepage zur Einsichtnahme bereitgestellt (<http://www.sessionnet.at/41020>).

Der Bürgermeister:

e.h.
Walter Lazelsberger

Angeschlagen am: 02.12.2025

Abgenommen am: 10.12.2025